

# AGB - GenussScheune GbR

## VERANSTALTUNGEN

- **Veranstaltungsgebühren und Zahlungsbedingungen**

Nach Buchung einer Veranstaltung erhalten Sie von uns ein Angebot.

Bei Annahme des Angebotes erhalten Sie eine erste Abschlagsrechnung - die Höhe dieser ersten Abschlagszahlung und die weiteren Zahlungstermine werden schriftlich im Angebot vereinbart.

- **Stornierung**

Stornierungen einer Veranstaltung müssen schriftlich erfolgen.

Bei Stornierung oder Umbuchung werden folgende Gebühren erhoben, **sofern keine entsprechende Ersatzveranstaltung möglich ist:**

- bis 2 Monate vor Veranstaltungsbeginn erheben wir eine Bearbeitungsgebühr in Höhe Ihrer ersten Abschlagszahlung
- bis 42 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: Stornogebühr 50% des Angebotsbetrages
- bis 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: Stornogebühr 70% des Angebotsbetrages
- weniger als 28 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn: Stornogebühr 100% des Angebotsbetrages

- **Sonstiges**

Bei der Anzahl der teilnehmenden Personen gehen wir mindestens eine Woche vor der Veranstaltung von einer annähernden Personenzahl und 48 Stunden vor der Veranstaltung von einer definitiven Personenzahl aus. Spätere Abweichungen der Personenzahl nach unten finden keine Berücksichtigung und werden voll in Rechnung gestellt. Im Falle einer tatsächlichen Abweichung der Personenzahl nach oben wird die erhöhte Personenzahl in Rechnung gestellt.

Die GenussScheune GbR ist berechtigt, im Falle höherer Gewalt oder anderer von der GenussScheune GbR nicht zu vertretenden Umstände von der Erfüllung des Vertrages zurückzutreten, ohne dass ein Schadensersatz an den Kunden anfällt.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen erfordern der Schriftform.

Für Schäden oder Verluste (z.B. Schäden an Räumlichkeiten, Verlust von Dekorationsgegenständen, etc.), die während der Vertragsdauer eintreten, haftet der Kunde in vollem Umfang, sofern der Schaden nicht im Verantwortungsbereich der GenussScheune GbR liegt, was jeweils vom Kunden nachzuweisen ist.

Das Mitbringen von Speisen und Getränken zu Veranstaltungen ist grundsätzlich nicht erlaubt. In Sonderfällen (nationale Spezialitäten, Kuchen etc.) kann darüber eine schriftliche Vereinbarung mit der GenussScheune GbR getroffen werden. Hierfür fällt dann eine Servicegebühr an. Wir weisen darauf hin, dass für mitgebrachte Speisen keine Haftung nach dem Lebensmittelschutzgesetz (HACCP) übernommen werden kann.

Da die GenussScheune inmitten von Wohnhäusern liegt sind die entsprechenden Lärmvorschriften einzuhalten. Dies gilt besonders für die Außenlautstärke nach 22:00 Uhr.

Wir haben uns die regionale Küche auf die Fahne geschrieben.

Nach Möglichkeit kaufen wir unsere Lebensmittel daher in der nächsten Umgebung ein. Sollte dies einmal nicht möglich sein, so suchen wir den bestmöglichen Ersatz.

Sollte aus Qualitätsgründen ein Lebensmittel nicht erhältlich sein, so liefern wir Ihnen selbstverständlich einen gleichwertigen Ersatz.

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB für einzelne Veranstaltungen unwirksam oder nichtig sein, bleibt dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Es gilt deutsches Recht. Gerichtsstand ist Friedberg/Hessen.